

26.08.2023

Strukturprozess

Pastorale Räume – Kirchengemeindeverband

Veränderungen stehen an

Liebe Gemeinde,

möglicherweise werden Sie über die diversen Medien bereits wahrgenommen haben, dass im Bistum Münster und damit auch im Offizialat Oldenburg Strukturveränderungen anstehen. Mit diesem Schreiben möchte ich Sie als Pfarrer über die anstehenden Veränderungen in Kenntnis setzen.

Ganz konkret sollen die Pfarreien im Offizialatsbezirk Oldenburg bis Ende September entscheiden, ob sie Mitglied in einem der neuen „**Kirchengemeindeverbände**“ werden wollen, die in jedem der sechs **Pastoralen Räume** im Offizialat Oldenburg gegründet werden. Diese gemeinsam geführten Körperschaften öffentlichen Rechts sollen den Pfarreien Verwaltungsaufgaben abnehmen, die einzelne Pfarreien schon heute stark fordern. Die Übernahme von **Kita-Trägerschaften** wird das erste große Projekt der neuen Kirchengemeindeverbände.

Für manch einen mögen diese Veränderungen gefühlt überraschend kommen. „Der Laden läuft hier doch ganz gut“ – höre ich immer wieder, auch in den Gremien der Pfarrei. Warum brauchen wir dann Veränderungen?

Liebe Gemeinde,

am 14. September 2023 jährt sich zum vierten Mal der Tag meiner Einführung als Pfarrer in Bakum bzw. die zeitgleiche Ernennung zum Jugendpfarrer für den Offizialatsbezirk Oldenburg. Bei meiner Pfarreinführung waren Pfr. Joseph Mayhaus, Pfarrer Taphorn und Pastoralassistent Mirco Spieker noch vor Ort. Inzwischen stehen für die Feier der Gottesdienste, die Erstkommunion- und Firmkatechesen bzw. die Seelsorge nur noch drei SeelsorgerInnen zur Verfügung. Bisher konnten wir das seelsorgerische Angebot weitestgehend aufrechterhalten, wenngleich sich nicht immer alle Wünsche erfüllen lassen. Dies gilt im Besonderen für Kasualien (Taufen, Ehen, Beerdigungen) bei denen nicht alle Erstwünsche berücksichtigt werden können; gerade in Urlaubszeiten oder wenn ich in meiner Funktion als Jugendpfarrer anderweitig terminlich gebunden bin, wie zuletzt bedingt durch meine dienstliche Teilnahme am Weltjugendtag in Portugal.

Veränderungen zeigen sich umgekehrt auch im Hinblick auf die rückläufigen Kirchenbesucherzahlen sowie auf den Anstieg der Kircheng Austritte (2022: 66; bis Aug. 2023: 37). Die Kirche verändert sich und das gesellschaftliche Umfeld verändert sich. Was früher einer breiten Mehrheit religiös plausibel erschien, ist heute vielfach weniger klar oder wird sogar abgelehnt. Für Christen und damit für die Kirche zeigt sich seit Jahrzehnten:

Wir werden weniger, wir werden kleiner.

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen aufgrund der gesellschaftlichen und kirchlichen Entwicklung gilt es nun, die Perspektive und Rahmenbedingungen für die zukünftige Pastoral zu entwickeln:

Die Pfarreien sind aufgefordert, stärker als bisher zusammenzuarbeiten.

Im Mai 2023 hat Bischof Dr. Felix Genn über den Zuschnitt der Pastoralen Räume im Bistum Münster und im Oldenburger Land entschieden. Dabei bildet Bakum mit den Gemeinden in Goldenstedt, Vechta, Langförden, Visbek und Wildeshausen einen pastoralen Raum mit ca. 42.360 Katholiken. In diesem pastoralen Raum soll in Zukunft die Entwicklung von Kirche, Pfarrei und Gemeinde stattfinden. Zusammenarbeit soll über die Grenzen der einzelnen Pfarreien hinweg strukturiert und abgesichert werden.

Die nachfolgenden Fragen und Antworten im Hinblick auf den Strukturprozess stammen weitestgehend vom Offizialat; vgl. <https://www.offizialat-vechta.de/strukturprozess-1/haeufig-gestellte-fragen>

„Grundsätzliches

Was sind Kirchengemeindeverbände?

Kirchengemeindeverbände werden im Oldenburger Land als Rechtsträger für die Pastoralen Räume errichtet. So wie Pfarreien sind auch Kirchengemeindeverbände Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie dienen dazu, gemeinsame Anliegen der Pfarreien künftig rechtlich und administrativ gemeinsam abzusichern, etwa den Betrieb der Kindertagesstätten, wenn auf Dauer die Kräfte einer einzelnen Pfarrei nicht mehr ausreichen.

Handelt es sich bei der Einführung der Pastoralen Räume um Pfarrfusionen "durch die Hintertür"?

Bischof Dr. Felix Genn hat seit Beginn des Prozesses zur Entwicklung pastoraler Strukturen betont und versichert, dass es keine vom Bischof verordneten Fusionen von Pfarreien geben wird.

Wer hat über den geographischen Zuschnitt der Pastoralen Räume entschieden?

Seit dem Jahr 2021 bis zum Frühjahr 2023 gab es im Bistum Münster einen intensiven Informations- und Konsultationsprozess. Im Oldenburger Land etwa gab es Informationsveranstaltungen in den Dekanaten, Studientage für SeelsorgerInnen sowie Besuche in allen Pfarreien von Weihbischof Wilfried Theising und Dr. Markus Wonka (Leiter der Abteilungen Seelsorge und Seelsorge Personal im BMO).

Unter Berücksichtigung aller Rückmeldungen der Pfarreien hat das BMO gegenüber Bischof Dr. Felix Genn den jetzigen Zuschnitt der Pastoralen Räume empfohlen. Dieser Empfehlung schloss sich auch der Diözesanrat an. Bischof Genn hat diesen Zuschnitt so bestätigt.

Schwerpunkt: Kirchenentwicklung

Die Zahl der Christen, die Zahl der hauptberuflichen pastoralen Mitarbeitenden sinkt dramatisch und die finanziellen Ressourcen werden sinken – sind Pastorale Räume die richtige Antwort?

Langfristige gesellschaftliche und kirchliche Entwicklungen lassen sich nicht durch Optimierung der Strukturen umkehren. Das ist auch nicht das Ziel der Pastoralen Räume. Sie dienen vielmehr dazu, einen Rahmen zu schaffen, in dem engagierte Christinnen und Christen künftig gemeinsam Kirche sein und gestalten können: vor Ort – und wo nötig über die Grenzen von Pfarreien hinweg.

Wo kann ich mich mit anderen motivieren, um mit neuen Ideen Kirche vor Ort zu gestalten?

Abonnieren kann jeder und jede den Newsletter zur Kirchenentwicklung im Oldenburger Land: <https://www.offizialat-vechta.de/newsletter>. Daneben wird im Herbst 2023 in der Akademie in Stapelfeld eine Fachstelle für Pastorale Bildung und Begleitung zur Qualifizierung von freiwillig Engagierten ihre Arbeit aufnehmen.

Sollen künftig Ehrenamtliche das leisten, was heute Hauptamtliche tun? Wo sollen wir diese Ehrenamtlichen finden?

Niemand glaubt oder erwartet, dass Ehrenamtliche den Wegfall von Hauptamtlichen kompensieren können. Deshalb gibt es künftig eine stärkere Notwendigkeit zur Zusammenarbeit über Pfarrgrenzen hinweg.

Wenn die These stimmt "Die Kirche der Zukunft wird ehrenamtlich sein oder sie wird nicht mehr sein" (Paul M. Zulehner), dann wird künftig Gemeinde dort lebendig und aktiv sein, wo sich Christinnen und Christen freiwillig zusammenfinden, um die Aufgaben zu übernehmen, die sie auch leisten können. Manches wird in Zukunft nicht mehr so möglich sein, wie es vielleicht in den vergangenen Jahrzehnten zur Tradition geworden ist.

Sind in den Prozessgruppen für die Entwicklung der Pastoralen Räume alle Pfarreien vertreten?

Die Prozessgruppen sollen die Kirchenentwicklung in der Startphase der Pastoralen Räume anschieben und koordinieren. Es geht nicht darum, dass alle Pfarreien möglichst mit einer eigenen Lobby in der Prozessgruppe vertreten sind. Die Prozessgruppe hat die Aufgabe – möglicherweise auch arbeitsteilig mit weiteren Gruppen, die vor Ort eingerichtet werden -, im Blick auf den gesamten Pastoralen Raum Ideen und Vorschläge zu entwickeln. Diese werden gemeinsam in allen Gremien der Pfarreien abgestimmt und entschieden.

Deshalb ist es wichtig, dass die Prozessgruppen mit einer Größe von maximal 10 Personen arbeitsfähig werden und dass vielfältige Kompetenzen von freiwillig Engagierten und hauptberuflichen Mitarbeitenden in Verantwortung für den ganzen Raum vertreten sind.

Die Berufung der Prozessgruppen durch den Offizial hat seinen Grund darin, dass die Beteiligung ausgewogen, kompetent und fair gewahrt wird, und die Prozessgruppen nicht durch vermeintlich stärkere Pfarreien dominiert werden.

Schwerpunkt: Kirchengemeindeverband

Wofür braucht es Kirchengemeindeverbände?

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts kann der Kirchengemeindeverband als Rechtsträger für den Pastoralen Raum administrative und wirtschaftliche Aufgaben übernehmen. Er ermöglicht den Pfarreien in einem genossenschaftlichen Modell die gemeinsame Verantwortung im Pastoralen Raum vor Ort zu übernehmen.

Bei einer Übertragung von Aufgaben auf den gemeinsamen Kirchengemeindeverband bleibt die Pfarrei „Eigentümerin“ der Einrichtungen und Geschäftsfelder.

Die Kirchengemeindeverbände dienen dazu, weiterhin steuerunschädliche Transfers zwischen dem Kirchengemeindeverband, der Pfarrei und dem Bischöflich Münsterischen Offizialat zu gewährleisten, die Kitas gemeinsam abzusichern und zukunftsfähig zu machen.

Dem Kirchengemeindeverband gehören einzig die jeweiligen Pfarreien als Verbandsmitglieder an.

Wie verhält sich ein Pastoraler Raum zum Kirchengemeindeverband?

Der Kirchengemeindeverband bildet als Rechtsträger den administrativen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmen für den Pastoralen Raum. Im Mittelpunkt steht das Ziel, Christinnen und Christen vor Ort so zu unterstützen, dass sie gemeinsam die Kirche der Zukunft und die Zukunft der Kirche gestalten können.

Gibt es je Pastoralem Raum einen Kirchengemeindeverband?

In jedem Pastoralen Raum wird es jeweils einen Kirchengemeindeverband geben.

Wer entscheidet wann über den Beitritt der einzelnen Pfarreien zum Kirchengemeindeverband?

Offizial und Weihbischof Wilfried Theising wird eine Pfarrei nur nach einem einvernehmlichen Votum von Kirchenausschuss und Pfarreirat in den Kirchengemeindeverband des jeweiligen Pastoralen Raum aufnehmen. Die Entscheidung über den Beitritt liegt somit bei den Gremien der Pfarreien im Oldenburger Land. Die Entscheidung der Pfarrei wird für die Einleitung des staatlichen Anerkennungsverfahrens bis Ende September 2023 benötigt.

Welche Gremien oder Organe hat ein Kirchengemeindeverband bzw. Pastoraler Raum?

Der Kirchengemeindeverband hat eine Verbandsvertretung, der jeweils zwei Vertreter/innen pro Pfarrei angehören. Diese überwacht die Arbeit des/der Ökonom/in.

Daneben wird es im Pastoralen Raum auch ein Gremium geben, das für die Entwicklung der gemeinsamen Pastoral zuständig ist. Die Initiative dafür liegt bei einer zeitlich befristeten Prozessgruppe, die in jedem Pastoralen Raum ab September 2023 eingesetzt werden wird.

Verlieren die Pfarreien/Kirchengemeinden ihre Eigenständigkeit?

Die Pfarreien bzw. Kirchengemeinden wahren ihre Eigenständigkeit und gründen gemeinsam einen Verband. Der Verband dient lediglich dazu, künftig gemeinsame Anliegen besser abzusichern.

Ist die Beteiligung am Kirchengemeindeverband für die Pfarreien freiwillig?

Die Gremien der Pfarreien entscheiden darüber, ob der Official sie in den Kirchengemeindeverband aufnimmt.

Entsteht mit den Kirchengemeindeverbänden eine zusätzliche Verwaltungsstruktur zwischen Pfarrei und BMO?

Mit dem Kirchengemeindeverband können die Pfarreien dort gemeinsam das gestalten, was mittel- oder langfristig nicht mehr jede einzelne Pfarrei kann. Es entsteht daher keine Doppelstruktur, sondern es kann eine Übertragung von Aufgaben der Pfarreien an den Kirchengemeindeverband stattfinden, wenn die Pfarreien das wollen.

Bei der Einführung der Kirchengemeindeverbände scheint es zunächst um Verwaltungsstrukturen zu gehen. Ist das der richtige Ansatz?

Es geht um Kirchenentwicklung im Oldenburger Land. Verwaltung und Struktur sind aber wichtig, um die künftige Kirchenentwicklung abzusichern und von Verwaltungsaufgaben zu entlasten. Dieses strukturelle Fundament soll frühzeitig gelegt werden, damit die inhaltlichen und wichtigen pastoralen Fragen in den Blick genommen werden können.

Womit startet der Kirchengemeindeverband?

Die Pfarreien haben mit dem Kirchengemeindeverband langfristig alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit. **Gestartet wird ausschließlich mit der gemeinsamen Trägerschaft der Kitas.** Bei den Kitas liegt derzeit die größte Herausforderung der Pfarreien in Bezug auf Belastung der Pfarrer und der freiwillig Engagierten in den Kirchengemeinden, in Bezug auf immer komplexer werdende Haftungsrisiken und Anforderungen an die fachliche Führung der Einrichtungen.

»Der Kirchengemeindeverband ermöglicht den Verbandsmitgliedern ab dem 1. August 2024 gemeinsame bedarfsorientierte Angebote für Kinder und ihre Eltern und verfolgt dabei insbesondere folgende Ziele:

1. Entlastung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Verbandsmitglieder von Verwaltungsaufgaben,
2. Schaffung von Synergieeffekten bei Verwaltungsaufgaben,
3. flexibler, bedarfsorientierter und sozialverträglicher Personaleinsatz,
4. Optimierung der Personalführung, -entwicklung und -qualifizierung,

5. Erfüllung gesetzlicher und kirchenrechtlicher Qualitätsanforderungen,
6. Vorhalten, Sicherung, Weiterentwicklung und Pflege eines Qualitätsmanagementsystems, 7. langfristiger Erhalt katholischer Einrichtungen in der Fläche und eine enge Anbindung an die Verbandsmitglieder als bisheriger Träger,
8. wirtschaftliche Betriebsführung.«

Was ist die Aufgabe des Ökonoms bzw. der Ökonomin im Kirchengemeindeverband?

Im Wesentlichen wird der Ökonom bzw. die Ökonomin die Aufgaben übernehmen, die bisher die leitenden Pfarrer vor Ort wahrgenommen haben. Diese werden maßgeblich in Bezug auf die Trägerverantwortung und das Haftungsrisiko, im Blick auf die Personalführung und die Verwaltungsaufgaben entlastet.

Schwerpunkt: Trägerschaft der Kindertagesstätten

Für welche Berufsgruppe kommt es zu Veränderungen durch die Errichtung der Kirchengemeindeverbände?

Die Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten werden nach dem Beitritt der Pfarrei zum Kirchengemeindeverband zum 1. August 2024 nach § 613 a BGB übergehen an den Kirchengemeindeverband.

Auch die Rechnungsführerinnen und Rechnungsführer werden nach dem Beitritt zum Kirchengemeindeverband zum 1. August 2024 in den Kirchengemeindeverband wechseln.

Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer behalten bei einem Betriebsübergang nach § 613a BGB ihre bisherigen Verträge mit allen bisher erworbenen Rechten.

Ein Kirchengemeindeverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und bietet damit die gleichen Vorteile und Bedingungen wie das bisherige Dienstverhältnis in der Pfarrei.

Arbeiten Rechnungsführerinnen und Rechnungsführer künftig nur noch für den Kirchengemeindeverband?

Die Verwaltung der Kitas erfolgt zwar in den Kirchengemeindeverbänden. Andere Verwaltungsaufgaben, etwa Friedhöfe, verbleiben aber in den Pfarreien – sofern diese nichts anderes beschließen. Die Rechnungsführer/innen sind künftig mit ihren vielfältigen Aufgaben – oftmals mit dem Schwerpunkt Kita-Verwaltung – Mitarbeitende des Kirchengemeindeverbandes, **werden aber zunächst an Ort und Stelle bleiben und weiterhin in den und für die Pfarreien ihre bisherigen Verwaltungsaufgaben wahrnehmen.**

Was verändert sich für Erzieherinnen und Erzieher?

In der täglichen Arbeit sollen die Erzieherinnen und Erzieher von der Übernahme der Kitas durch den Kirchengemeindeverband profitieren: Die pädagogische und religionspädagogische Begleitung der Einrichtungen wird im BMO ausgebaut. Kita-Leitungen werden von Trägeraufgaben und durch einheitliche technische und fachliche Standards entlastet.

Können Erzieherinnen und Erzieher in Zukunft in benachbarte Einrichtungen versetzt werden?

Der Einsatzort bzw. die derzeitige Zuordnung bleibt für alle Mitarbeitenden bestehen. Es geht darum, die enge Beziehung im Team und in Bezug auf die Kinder zu sichern. Darüber hinaus besteht aber dann die Möglichkeit, im gegenseitigen Einvernehmen und ohne den Dienstgeber wechseln zu müssen, in einer anderen Einrichtung des Verbandes tätig zu sein. Langfristig sind im Ausnahmefall auch Versetzungen je nach Vertragslage möglich. Es könnte zum Beispiel auch gesichert werden, dass bei Krankheitsausfällen durch sogenannte Springer Gruppenschließungen vermieden werden.

Warum ist eine Übernahme der Trägerschaft durch den Kirchengemeindeverband wichtig?

Die Trägerschaft von Kindertagesstätten wird immer komplexer. Zugleich stehen künftig weniger Priester zur Verfügung, um als Vorsitzende des ehrenamtlichen Kirchenausschusses die Trägeraufgaben und die Haftung zu gewährleisten. Der Kirchengemeindeverband mit dem hauptberuflichen Ökonom bzw. der Ökonomin kann auch langfristig die Trägeraufgaben sichern.

Was geschieht mit der Immobilie der Kita bei einer Übertragung der Einrichtung?

Die Pfarreien bleiben Eigentümer der Grundstücke und Gebäude, sofern sie das bisher sind. Es ist vorgesehen, dass zwischen den Pfarreien und den Kirchengemeindeverbänden Nutzungsverträge geschlossen werden. Der Kirchengemeindeverband soll als künftiger Betreiber der Kitas keine Miete zahlen, wäre aber selbst in der Unterhaltungspflicht für aufstehende Gebäude.

Wird es in den Kirchengemeindeverbänden Mitarbeitervertretungen geben?

Selbstverständlich wird es in den Kirchengemeindeverbänden Mitarbeitervertretungen geben. In der Übergangsphase müssen auch durch die bestehenden Mitarbeitervertretungen die Rechte der Mitarbeitenden gewahrt werden.“

Liebe Gemeinde,

das Offizialat bittet die Pfarreien im Offizialatsbezirk Oldenburg zu klären, ob sie Mitglied in einem der neuen „Kirchengemeindeverbände“ werden wollen, die in jedem der sechs Pastoralen Räume gegründet werden. Diese gemeinsam geführten Körperschaften öffentlichen Rechts sollen den Pfarreien Verwaltungsaufgaben abnehmen, die einzelne Pfarreien schon heute stark fordern.

Am 21. Juni sowie am 22. August haben in Carum bzw. in Bakum gemeinsame Sitzungen des Kirchenausschusses sowie des Pfarreirates stattgefunden, in denen die Thematik beraten wurde.

Die Pfarreien Goldenstedt, Vechta, Langförden, Visbek und Wildeshausen haben inzwischen dafür gestimmt, dem neu zu gründenden Kirchengemeindeverband beizutreten bzw. die Kitas in die neue Trägerschaft des Kirchengemeindeverbandes zu übertragen.

Bei uns steht diese Entscheidung noch aus und wird im September 2023 getroffen werden.

Mit liebem Gruß,

Bernd Holtkamp, Pastor